

## EntsorgungsbetriebBergkamen Bergkamen

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2010

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung sowie Anhang - nach § 106 GO NRW, den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, 24. Mai 2011

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Haarmann  
Wirtschaftsprüfer



Spielmann  
Wirtschaftsprüfer



**EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

Aktiva				31.12.2009	Passiva			
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>					<b>1. Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			16.493,55	21.456,92	1.1 Allgemeine Rücklage	325.539,03		346.412,41
<b>1.2 Sachanlagen</b>					1.2 Jahresfehlbetrag	<u>-120.864,18</u>		<u>-20.873,38</u>
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.050,12			178.993,07			204.674,85	<u>325.539,03</u>
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.659,93			12.798,60	<b>2. Sonderposten</b>			
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	979.285,72			712.327,52	für den Gebührenaussgleich		448.950,52	<u>426.176,41</u>
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.717,78			116.127,99				
1.2.5 Anlagen im Bau	<u>914,81</u>			<u>0,00</u>	<b>3. Rückstellungen</b>			
			1.271.628,36	<u>1.020.247,18</u>	Sonstige Rückstellungen		67.820,22	<u>55.357,12</u>
			<u>1.288.121,91</u>	<u>1.041.704,10</u>				
<b>2. Umlaufvermögen</b>					<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
<b>2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	719.965,63		928.954,37
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	370.942,42			<u>150.951,88</u>	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661.226,54		695.889,55
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen					4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		132,79
2.1.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich	130.622,27			217.276,33	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.313,98</u>		<u>394.629,27</u>
2.1.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>0,00</u>			<u>22.787,96</u>			1.405.506,15	<u>2.019.605,98</u>
			130.622,27	<u>240.064,29</u>				
			501.564,69	<u>391.016,17</u>				
<b>2.2 Liquide Mittel</b>			336.140,39	<u>1.392.316,30</u>				
			<u>837.705,08</u>	<u>1.783.332,47</u>				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<u>1.124,75</u>	<u>1.641,97</u>				
			<u>2.126.951,74</u>	<u>2.826.678,54</u>			<u>2.126.951,74</u>	<u>2.826.678,54</u>

**EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen**  
**Ergebnisrechnung für 2010**

	EUR	EUR	2009 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.568.488,72		4.243.905,76
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.864,61		511.392,49
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388.210,74		411.994,07
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>15.912,46</u>		<u>57.457,27</u>
		5.520.476,53	<u>5.224.749,59</u>
5. Personalaufwendungen	463.858,36		423.619,61
6. Versorgungsaufwendungen	119.037,05		108.957,60
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.466.404,87		4.265.430,69
8. Bilanzielle Abschreibungen	223.608,87		248.830,30
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>335.827,03</u>		<u>160.066,44</u>
		5.608.736,18	<u>5.206.904,64</u>
10. Finanzerträge	1.606,73		3.419,37
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-34.211,26</u>		<u>-42.137,70</u>
		-32.604,53	<u>-38.718,33</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>-120.864,18</u></u>	<u><u>-20.873,38</u></u>

**EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen**  
**Teilergebnisrechnung 2010 - Abfall**

	EUR	EUR	2009 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.240.876,45		3.964.334,62
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	482.033,62		483.727,01
3. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.291,96		212.042,26
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>913,46</u>		<u>57.457,27</u>
		4.849.115,49	<u>4.717.561,16</u>
5. Personalaufwendungen	387.417,48		349.337,65
6. Versorgungsaufwendungen	97.985,85		90.326,29
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.791.971,90		3.858.292,24
8. Bilanzielle Abschreibungen	174.389,17		199.598,56
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>316.212,49</u>		<u>112.446,54</u>
		4.767.976,89	<u>4.610.001,28</u>
10. Finanzerträge	1.462,12		2.974,86
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>32.500,70</u>		<u>40.030,16</u>
		-31.038,58	<u>-37.055,30</u>
12. Jahresüberschuss		<u>50.100,02</u>	<u>70.504,58</u>

**EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen**  
**Teilergebnisrechnung 2010 - Straßenreinigung/Winterdienst**

	EUR	EUR	2009 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.612,27		279.571,14
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.307,09		27.665,48
3. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	195.433,12		144.839,28
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>14.999,00</u>		<u>0,00</u>
		567.351,48	<u>452.075,90</u>
5. Personalaufwendungen	65.996,97		70.667,04
6. Versorgungsaufwendungen	18.828,19		18.631,31
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	609.501,06		358.480,89
8. Bilanzielle Abschreibungen	45.495,85		44.663,81
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>17.142,12</u>		<u>19.008,80</u>
		756.964,19	<u>511.451,85</u>
10. Finanzerträge	128,54		376,14
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>1.710,56</u>		<u>2.107,38</u>
		-1.582,02	<u>-1.731,24</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>-191.194,73</u>	<u>-61.107,19</u>

**EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen**  
**Teilergebnisrechnung 2010 - DSD**

	EUR	EUR	2009 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.687,87		0,00
3. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	67.485,66		55.112,53
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		103.173,53	<u>55.112,53</u>
5. Personalaufwendungen	10.443,91		3.614,92
6. Versorgungsaufwendungen	2.223,01		0,00
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.931,91		48.657,56
8. Bilanzielle Abschreibungen	3.723,85		4.567,93
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>1.636,39</u>		<u>28.611,10</u>
		82.959,07	<u>85.451,51</u>
10. Finanzerträge	16,07		68,37
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0,16</u>
		16,07	<u>68,21</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>20.230,53</u>	<u>-30.270,77</u>

**EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen**  
**Finanzrechnung 2010**

<b>Ein- und Auszahlungsarten in €</b>		<b>Jahresergebnis 2009</b>	<b>Plan 2010</b>	<b>Ist 2010</b>	<b>Differenz</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	75.168	0	3.133	3.133
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.214.461	4.607.767	4.104.485	-503.282
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.498	452.521	512.089	59.568
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	554.306	360.490	453.430	92.940
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.653	0	49.953	49.953
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.419	3.739	1.607	-2.132
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.373.505</b>	<b>5.424.517</b>	<b>5.124.697</b>	<b>-299.820</b>
10	- Personalauszahlungen	416.212	439.506	462.321	22.815
11	- Versorgungsauszahlungen	127.885	151.402	119.037	-32.365
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.163.372	4.268.613	4.477.844	209.231
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	42.138	46.015	34.211	-11.804
14	- Transferauszahlungen	76.946	0	3.280	3.280
15	- Sonstige Auszahlungen	131.583	120.035	503.559	383.524
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.958.134</b>	<b>5.025.571</b>	<b>5.600.253</b>	<b>574.682</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>415.371</b>	<b>398.946</b>	<b>-475.556</b>	<b>-874.502</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	105.000	0	98.300	98.300
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>105.000</b>	<b>0</b>	<b>98.300</b>	<b>98.300</b>
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	120.000	915	-119.085
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	48.493	356.450	469.113	112.663
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>48.493</b>	<b>476.450</b>	<b>470.028</b>	<b>-6.422</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>56.507</b>	<b>-476.450</b>	<b>-371.728</b>	<b>104.722</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b>	<b>471.878</b>	<b>-77.504</b>	<b>-847.284</b>	<b>-769.780</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	476.000	0	-476.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	201.071	228.511	208.989	-19.522
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-201.071</b>	<b>247.489</b>	<b>-208.989</b>	<b>-456.478</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln</b>	<b>270.807</b>	<b>169.985</b>	<b>-1.056.272</b>	<b>-1.226.257</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.121.606	0	1.392.413	1.392.413
40	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.392.413</b>	<b>169.985</b>	<b>336.140</b>	<b>166.155</b>

In der Bilanz zum 31.12.2009 ist unter den liquiden Mitteln ein Transikonto berücksichtigt worden, mit Zahlungen in Höhe von € 96,64, die das Konto bei der Sparkasse noch nicht belastet haben.

Daher besteht in der Höhe eine Differenz zu den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung.

## EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen

### Anhang für 2010

---

#### Allgemeine Hinweise

Der EntsorgungsbetriebBergkamen (im Folgenden kurz: „EBB“) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) und wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO aufgestellt.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich nach Maßgabe der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

**Forderungen** sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In die **Allgemeine Rücklage** wurden der Differenzbetrag zwischen den Werten der eingebrachten Vermögensgegenstände, dem Stammkapital und den Schulden zum 1. Januar 2006 sowie der Jahresüberschuss 2006 eingestellt. Die Jahresergebnisse 2007 - 2009 wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet die Kostenüberdeckungen der Kalkulationszeiträume 2008, 2009 und 2010. Der Sonderposten ist gem. § 43 Abs. 6 NKF gebildet worden und ist gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in den folgenden drei Jahren auszugleichen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nur gebildet, sofern sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, wie sie nach vernünftiger Beurteilung erforderlich sind.

**Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage I zum Anhang) dargestellt.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich hauptsächlich um erworbene EDV-Software, die in 2006 beschafft wurde.

Das zum 1. Januar 2006 von der Stadt Bergkamen auf den EBB übertragene **Sachanlagevermögen** wurde mit seinen (Rest-) Buchwerten übernommen. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Restnutzungsdauer.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
EDV-Software	<u>16.493,55 €</u>	<u>21.456,92 €</u>

## **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

(Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
Boden Wertstoffhof	101.745,00 €	101.745,00 €
Aufwuchs/Begrünung	2.563,00 €	2.563,00 €
Hofbefestigung Wertstoffhof	21.473,70 €	24.694,76 €
Bürocontainer Wertstoffhof	1,00 €	1,00 €
Zaun und Toranlage Wertstoffhof	2.871,20 €	3.115,56 €
Containerstandorte	15.168,61 €	17.926,50 €
Fahrzeughalle	27.227,61 €	28.947,25 €
<u>Gesamt</u>	<u>171.050,12 €</u>	<u>178.993,07 €</u>

## **Bauten auf fremden Grund und Boden**

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
Containerstandorte	4.641,42 €	5.319,86 €
Mobile Trennwand	7.018,51 €	7.478,74 €
<u>Gesamt</u>	<u>11.659,93 €</u>	<u>12.798,60 €</u>

## **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
Maschinen und technische Anlagen	101.902,22 €	21.261,91 €
Fahrzeuge	877.383,50 €	691.065,61 €
<u>Gesamt</u>	<u>979.285,72 €</u>	<u>712.327,52 €</u>

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 444 Neuinvestitionen umgesetzt. Bei den Zugängen handelt es sich um einen Seitenlader, einen Abrollkipper mit Muldenausstattung, einen Klein-Pkw (Smart) für die „Sofortreinigung“ sowie verschiedene Winterdienstgeräte.

Die Posten der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben. Im Anlagespiegel werden sie dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet.

Die **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Forderungsspiegel ist dem Anhang beigefügt (Anlage II zum Anhang).

In der **allgemeinen Rücklage** ist das Stammkapital in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** anzusetzen. Da die Betriebsabrechnung für 2010 mit einem positiven Ergebnis endet, wurden im Berichtsjahr EUR 234.571,11 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Müllabfuhr zugeführt. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung weist eine Kostenunterdeckung in Höhe von EUR 184.168,54 aus. Der Sonderposten, der in 2007 gebildet worden ist, war in 2010 aufzulösen (EUR 174.762,00 Müllabfuhr; EUR 37.035,00 Straßenreinigung).

#### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
Gebührenaussgleich Müllabfuhr	435.815,31 €	376.006,20 €
Gebührenaussgleich Str.-Reinigung/Winterdienst	13.135,21 €	50.170,21 €
<u>Gesamt</u>	<u>448.950,52 €</u>	<u>426.176,41 €</u>

Unter den **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 68) werden im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden (TEUR 27), Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 26) sowie Rückstellungen für die Auszahlung der leistungsorientierten Beurteilung (TEUR 6) ausgewiesen. Die Bewertung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wird anhand der am Bilanzstichtag aktuellen Stundensätze lt. Vergütungstabelle vorgenommen.

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde in angemessener und voraussichtlich notwendiger Höhe gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von TEUR 720 beinhalten ein in 2006 bei der NRW.Bank aufgenommenes Darlehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen die Personal-/Sachkosten der Stadt sowie die an die Stadt abzuführende Umsatzsteuer. Diese fällt bei Rechnungen an die dualen Systeme (Kartonage etc.) sowie für die Containerstandorte an. Da der EBB keine eigene Umsatzsteuererklärung abgibt, wird die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer an die Stadt Bergkamen überwiesen.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage III zum Anhang).

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	2011	2012 -	Gesamt
	TEUR	2018	TEUR
		TEUR	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsvertrag	99	366	465
Zahlungsverpflichtungen aus Voll-Service-Vertrag	12	0	12
Zahlungsverpflichtungen aus Leasingvertrag	4	10	14
Bestellobligo (2 Silobauten und 1 Siloaufbereitungsanlage)	108	0	108
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	223	376	599

## **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 4.568) beinhalten im Wesentlichen die Gebührenerträge für Straßenreinigung und Müllabfuhr (TEUR 4.257), die bei der Stadt über Gebührenbescheide (Grundbesitzabgaben) vereinnahmt werden. Des Weiteren enthält der Posten Erträge aus dem Verkauf von Sperrmüll-/Grünschnittkarten und Restmüllsäcken, Erträge aus der in 2007 eingeführten „Windeltonne“ sowie die seit 2008 beschlossene Gebühr für den Austausch von Abfallbehältern (TEUR 83), einen Gebührenertrag aus der Rinnenreinigung bei der Stadt Werne (TEUR 17) sowie den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (TEUR 212).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 548) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen, die im Rahmen der Papier- und Wertstoffverwertung anfallen. Rd. TEUR 256 werden vom Kreis Unna und rd. TEUR 36 von der GWA (Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH) für die Papierverwertung erstattet. Des Weiteren erstattet die GWA (Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH) rd. TEUR 227 für Wertstoffe, die bei der Abgabe von Hausmüll, Sperrmüll etc. am Wertstoffhof anfallen. Einnahmen von rd. TEUR 22 für die maschinelle Reinigung an Dritte werden auch als privatrechtliche Leistungsentgelte erfasst.

Die **Kostenerstattungen und -umlagen** (TEUR 388) beinhalten hauptsächlich die Erträge, die seitens der Systembetreiber des DSD im Rahmen der Vereinbarungen geleistet werden (TEUR 68) sowie die Erstattungen verschiedener Stadtämter für die Reinigung städtischer Objekte sowie die Entsorgung von Abfallfraktionen (Grünschnitt, Boden, Bauschutt etc.), die bei der Pflege und bei Baumaßnahmen anfallen (TEUR 265).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 16) ergeben sich hauptsächlich aus der Veräußerung der „alten“ Großkehrmaschine (TEUR 15).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 335) bestehen im Wesentlichen aus Miet- und Pacht aufwendungen (TEUR 21), Leasingkosten (TEUR 5), Aufwendungen für Softwarepflege (TEUR 2), Gutachter- und Beratungskosten (TEUR 18), sonstigen Personalaufwendungen (TEUR 12), Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR 235) sowie Geschäftsaufwendungen (TEUR 41).

## **Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt wurden im Berichtsjahr 13 Mitarbeiter beschäftigt.

### **Betriebsleitung und Vertretung**

Betriebsleiter des EBB ist Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters. Stellvertretender Betriebsleiter ist Stephan Polplatz.

### **Betriebsausschuss**

Ab dem 1. Oktober 2006 wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss mit dem SEB (Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen) eingerichtet. Als zusätzliche Mitglieder wurde je ein tariflich Beschäftigter der beiden Eigenbetriebe entsandt.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen.

#### SPD-Fraktion

Martin Blom  
Günter Jung  
Wolfgang Kerak  
Brigitte Matiak  
Christian Pollack  
Uwe Reichelt  
Andre Rocholl  
Kay Schulte  
Manuela Veit  
Volker Weirich (Vorsitzender)

#### CDU-Fraktion

Rosemarie Degenhardt  
Thomas Heinzl  
Elke Middendorf  
Marco Morten Pufke (stellv. Vorsitzender)

<u>Fraktion „Grüne/GAL“</u>	Harald Sparringa
<u>Fraktion BergAUF:</u>	Werner Engelhardt
<u>FDP-Fraktion:</u>	Andree Saatkamp
<u>Beschäftigtenvertreter des SEB</u>	Rainer Rosenthal
<u>Beschäftigtenvertreter des EBB</u>	Markus Klammer

**Vom EBB gewährte Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und für sonstige für den EBB in leitender Funktion tätige Personen sowie für die Mitglieder des Betriebsausschusses**

Der o. g. Personenkreis (Ausnahme: Beschäftigtenvertreter) erhält keine Bezüge vom EBB, sondern von der Gemeinde. Die Dienstleistungen für den EBB werden im Rahmen einer Umlage von der Gemeinde abgerechnet. Im Geschäftsjahr 2010 wurden in Summe TEUR 307 weiterbelastet, davon TEUR 51 brutto für die Betriebsleitung des EBB.

Bergkamen, 24. Mai 2011

Betriebsleitung

**Anlagen**

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

**Entsorgungsbetrieb Bergkamen, Bergkamen**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2010**

Anlage I zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2010 EUR	Buchwerte	
	01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	36.238,88	0,00	0,00	36.238,88	14.781,96	4.963,37	0,00	19.745,33	16.493,55	21.456,92
<b>1.2 Sachanlagen</b>										
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	223.757,54	0,00	0,00	223.757,54	44.764,47	7.942,95	0,00	52.707,42	171.050,12	178.993,07
1.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	22.545,43	0,00	0,00	22.545,43	9.746,83	1.138,67	0,00	10.885,50	11.659,93	12.798,60
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.222.290,96	444.039,77	43.075,00	1.623.255,73	509.963,44	177.080,57	43.074,00	643.970,01	979.285,72	712.327,52
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung <sup>1</sup>	202.746,69	25.073,10	7.491,66	220.328,13	86.618,70	32.483,31	7.491,66	111.610,35	108.717,78	116.127,99
1.2.5. Anlagen im Bau	0,00	914,81	0,00	914,81	0,00	0,00	0,00	0,00	914,81	0,00
	<u>1.671.340,62</u>	<u>470.027,68</u>	<u>50.566,66</u>	<u>2.090.801,64</u>	<u>651.093,44</u>	<u>218.645,50</u>	<u>50.565,66</u>	<u>819.173,28</u>	<u>1.271.628,36</u>	<u>1.020.247,18</u>
	<u>1.707.579,50</u>	<u>470.027,68</u>	<u>50.566,66</u>	<u>2.127.040,52</u>	<u>665.875,40</u>	<u>223.608,87</u>	<u>50.565,66</u>	<u>838.918,61</u>	<u>1.288.121,91</u>	<u>1.041.704,10</u>

<sup>1</sup> Inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>370.942,42</b>	<b>370.942,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.951,88</b>
Gebühren	370.942,42	370.942,42	0,00	0,00	150.951,88
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>130.622,27</b>	<b>130.622,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>240.064,29</b>
2.1 Gegenüber dem privaten Bereich	130.622,27	130.622,27	0,00	0,00	217.276,33
2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	22.787,96
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>501.564,69</b>	<b>501.564,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>391.016,17</b>

**EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen**  
**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2010**

**Anlage III zum Anhang**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>719.965,63</b>	<b>217.218,77</b>	<b>502.746,86</b>	<b>0,00</b>	<b>928.954,37</b>
Von Banken und Kreditinstituten	719.965,63	217.218,77	502.746,86	0,00	928.954,37
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>661.226,54</b>	<b>661.226,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>695.889,55</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>132,79</b>
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>24.313,98</b>	<b>24.313,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>394.629,27</b>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.405.506,15</b>	<b>902.759,29</b>	<b>502.746,86</b>	<b>0,00</b>	<b>2.019.605,98</b>

## **EntsorgungsbetriebBergkamen**

### **Lagebericht für das Jahr 2010**

Der EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16. November 2005 mit Wirkung zum 01. Januar 2006 als eigenbetriebliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt.

Dem EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushaltungen
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland/Der Grüne Punkt“ (DSD)

Diese Aufgabenbereiche werden in den Produkten Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und DSD abgebildet.

Der EBB arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitiger größtmöglicher Gebührenstabilität.

#### **Abfallbeseitigung**

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird die Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr der Weihnachtsbäume seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

## **Straßenreinigung**

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31. Dezember 2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die vorgenannten Maschinen wurden dem Anlagevermögen des EBB zugeschrieben. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

## **DSD**

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Die damit verbundenen operativen Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, durch den Baubetriebshof wahrgenommen (z. B. Reinigung der Containerstandorte) und entsprechend abgerechnet.

## **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Stelle des Mitte Dezember 2009 ausgeschiedenen Disponenten des EBB konnte zum 15.03.2010 neu besetzt werden.

Im Winterdienstbereich waren aufgrund der strengen Witterung vermehrte Einsätze insbesondere im ersten Quartal 2010 notwendig. Im Dezember 2009 wurde durch den Betriebsausschuss des EBB der Beschluss zur Umrüstung auf Feuchtsalz FS 30 getätigt. Die Ausschreibung von neuen Streugeräten, Silobauten sowie einer Soleaufbereitungsanlage hat im ersten Halbjahr 2010 stattgefunden. Die erzielten Ergebnisse beliefen sich im Rahmen der verkalkulierten Kosten. Für die Durchführung des Winterdienstes 2010/11 stand die neue Technik – mit Ausnahme der Siloanlage – zur Verfügung.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung erhöhten sich im Restmüllbereich im Jahr 2010 um 5,6 %, im Biomüllbereich war eine Senkung um 13,7 % möglich.

Die Kostensteigerung beim Restmüll ist bedingt durch mehrere Faktoren. Dies sind in erster Linie:

- erhöhte Kosten der Verbrennung,
- Umdeklaration von ca. 200 t Bio- in Restmüll,
- höheres Betreiberentgelt für die GWA für die Betriebsführung des neuen Wertstoffhofes bei Wegfall der Pachteinnahmen (stehen nun der Stadt Bergkamen als Eigentümer zu),
- Besetzung einer freien Stelle im operativen Bereich und Beschaffung eines Klein-Pkw für die Schnellreinigung von wildem Müll,
- Einrichtung einer halben Verwaltungsstelle aufgrund der Übertragung weiterer Aufgaben (Abfallgefäßtauschgebühr, Gebührenkalkulation und Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens, Abrechnung mit den neuen Dualen Systemen)
- Rückgang der Gefäßzahlen und -volumina aufgrund der Reduzierung der Einwohnerzahl in Folge der demographischen Entwicklung.

Die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst konnten für 2010 weitgehend konstant gehalten werden.

Ende des Jahres 2009 konnten zwei Abfallsammelfahrzeuge vom Typ Seitenlader/Einzelkammaufnahme veräußert werden. In 2010 wurde als Ersatz ein Seitenladerfahrzeug mit Doppelkammaufnahme neu in Dienst genommen. Hiervon versprach sich die Betriebsleitung neben verringerten Betriebskosten aufgrund der Fuhrparkverkleinerung eine Optimierung in der Papierabfuhr ab dem Jahr 2011 im neuen Abfuhrkalender. Diesen Anforderungen ist das Fahrzeug bis zum jetzigen Zeitpunkt voll gerecht geworden.

Angelaufen ist auch die neue Aufgabe der Schnellreinigung und routenmäßiger Reinigung von Rad- und Wanderwegen sowie schmaler Bereiche im Stadtgebiet Bergkamen mit einem Klein-Pkw (Smart); die Akzeptanz aus der Bevölkerung hierzu ist ausschließlich positiver Natur.

Aufgrund einer überörtlichen Prüfung führt der EBB ab 2011 keine Straßenreinigung/Winterdienst für Drittauftraggeber mehr durch. Die Mindererlöse haben Auswirkungen auf die Gebühren. Mit dem Wegfall dieser zusätzlichen Tätigkeit ist die Vorhaltung einer zweiten Großkehrmaschine wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Die Veräußerung erfolgte Anfang 2011. Im Bedarfsfall wird eine Großkehrmaschine zugemietet.

Die Siloanlage mit Feuchtsalzmischanlage wurde bisher noch nicht errichtet. Grund hierfür sind Verzögerungen beim Anbieter in Bezug auf statische Unterlagen sowie wasserhausrechtliche Bedenken des Kreises Unna, die inzwischen aufgelöst werden konnten. Die Anlage wird zur Winterdienstsaison 2011/12 betriebsbereit sein.

Der Wertstoffhof an der Justus-von-Liebig-Straße wird weiterhin von der Bergkamener Bevölkerung sehr gut angenommen.

### Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen in 2010 dienten hauptsächlich der Beschaffung eines neuen Müllfahrzeuges mit Seitenladertechnologie, eines Abrollkippers mit Muldenausstattung, eines Klein-Pkws für die „Sofortreinigung“ sowie diverser Streugeräte für den Winterdienst.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten in €</b>
Streuautomat Epoke	1.654,10
Tuchel-Schneepflug	7.223,30
Pfau-Streuautomat	7.107,87
Pfau-Schneepflug	6.997,20
Gmeiner Streuautomat f. UN-2187	30.886,45
Gmeiner Streuautomat f. UN-BK 2230	31.921,75
Smart	11.600,00
Seitenlader 6	218.289,32
Abrollkipper	126.996,80
Skipperkarre	1.362,98
Mulden	17.581,44
geringwertige Wirtschaftsgüter	7.491,66
Anlagen im Bau	914,81
<b>Gesamt</b>	<b>470.027,68</b>

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres**

Der Winter hielt den EBB ab dem 27.11.2010 bis Mitte Januar 2011 weiter in Atem. Streu- und Räumeeinsätze – teilweise ganztägig – waren in massiver Anzahl zu verzeichnen. Dies wird weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation im Winterdienstbereich für 2012 haben.

Die Gebührenkalkulation für 2011 hatte folgendes Ergebnis:

- Die Restabfallgebühr veränderte sich nicht (obwohl der Kreis Unna 1,40 % mehr Kosten an den EBB berechnet),
- die Biomüllgebühr stieg um 1,91 % (Mehrkosten des Kreises hier 6,52 %).
- Die Straßenreinigungsgebühr stieg um 6,38 % und die Winterdienstgebühr um 34,62% (Priorität 1 und 2) bzw. 36,21% (Priorität 3) aufgrund der veränderten vg. Witterungs- und Rahmenbedingungen.

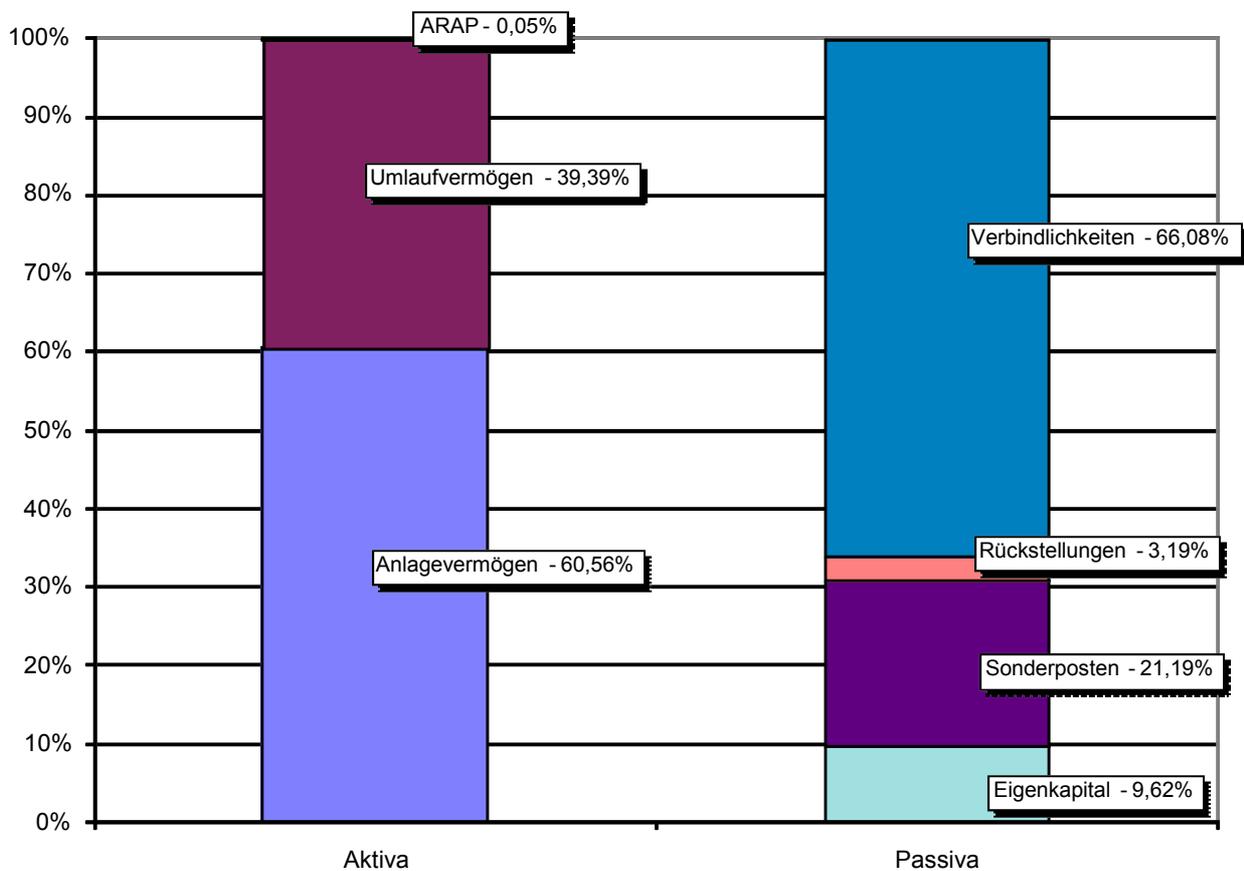
Die Diskussion um die Novellierung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes mit den Schwerpunkthemen gewerbliche Sammlungen und Wertstofftonne birgt für den EBB Risiken. Durch die Zulassung von gewerblichen Sammlungen und tatsächlicher Durchführung im Papierbereich würden dem EBB und damit dem Bergkamener Gebührenzahler Einnahmen entfallen, die sich bisher mindernd auf die Gebühren für Rest- und Bioabfälle auswirken. Durch eine gewerbliche Wertstofftonne würden dem EBB Abfallmengen und zu vermarktende Wertstoffe entzogen. Hier ist die weitere Diskussion im parlamentarischen Verfahren abzuwarten.

Auch die Entwicklung der Dieselmotorkraftstoffkosten ist mit Risiken behaftet; Preise bis kurz vor die 1,50 € Grenze für den Liter Diesel sind nachteilig für die Leistungserbringung. Seitens der Betriebsleitung wurden Verträge mit Tankkartenunternehmen für Speditionsflotten abgeschlossen um günstige Tagespreise an Bergkamener Tankstellen nutzen zu können.

## Überblick über die Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva	in T€	in %	Passiva	in T€	in %
Anlagevermögen	1.288.122	60,56%	Eigenkapital	204.675	9,62%
Umlaufvermögen	837.705	39,39%	Sonderposten	448.951	21,11%
ARAP	1.125	0,05%	Rückstellungen	67.820	3,19%
			Verbindlichkeiten	1.405.506	66,08%
			PRAP	0	0,00%
<b>Summe</b>	<b>2.126.952</b>	<b>100,00</b>		<b>2.126.952</b>	<b>100,00</b>

## Bilanzstruktur zum 31.12.2010



## Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiva des EBB setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.288.121,91 € (rd. 61 %) und dem Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 837.705,08 € (rd. 39 %).

Zum **Anlagevermögen** zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insbesondere das Softwareprogramm zur Erstellung von Touren
- Sachanlagen wie bebaute Grundstücke (Wertstoffhof und Containerstandorte), Bauten auf fremden Grund und Boden (Fahrzeughalle, Containerstandorte), Müllfahrzeuge (vier Seitenlader, ein Hecklader, zwei Fahrzeuge mit Hubbühne, eine Großkehrmaschine, ein Abrollkipper), Maschinen und technische Anlagen (Hochdruckreiniger, Salzförderband, Laubsauggerät, diverse Winterdienstgeräte) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

das **Umlaufvermögen** setzt sich insbesondere zusammen aus

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (501.564,69 €) und
- Liquididen Mitteln (336.140,39 €).

Beim Umlaufvermögen handelt es sich um kurzfristig gebundene Vermögenswerte, die in der Regel schnell umgesetzt werden.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind 1.124,75 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2011 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

## Kapitalstruktur/Finanzierung (Passiva)

Auf der Passivseite ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital von besonderer Bedeutung. Es wird angestrebt, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil auszuweisen. Anders als in der Privatwirtschaft hängt davon allerdings nicht die Kreditwürdigkeit der Gemeinde ab, da nach der deutschen Finanzverfassung eine Gemeinde nicht insolvenzfähig ist und somit die Rückzahlung aller Kredite gesichert ist.

Das **Eigenkapital** mit 204.674,85 € (rd. 10 %) setzt sich zusammen aus

- der Allgemeinen Rücklage von 325.539,03 €
- dem Jahresfehlbetrag von 120.864,18 €.

In der allgemeinen Rücklage ist das Stammkapital von 25.000 € enthalten.

**Sonderposten** sind mit 448.950,52 € (rd. 21 %) ausgewiesen. Hier handelt es sich um Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die in 2011, 2012 und 2013 aufgelöst werden.

**Rückstellungen** sind in Höhe von 67.820,22 € (rd. 3 %) angesetzt. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

- Urlaub und Überstunden (27 T€), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (26 T€) sowie Rückstellung für Aufbewahrung, Auszahlungen für die leistungsorientierte Beurteilung und eigene Kosten Bilanzprüfung (12 T€).

Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken.

**Verbindlichkeiten** sind mit 1.405.506,15 € (rd. 66 %) ausgewiesen. Einzelpositionen mit Bedeutung sind

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (719.965,63 €)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (661.226,54 €)
- Sonstige Verbindlichkeiten (24.313,98 €).

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten haben aufgrund von Zinszahlungen besondere Auswirkung auf die Finanzsituation des EBB. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristig und belasten die Liquidität.

## Kennzahlen zur Bilanz

Für den Lagebericht werden folgende Kennzahlen ausgewählt:

Bilanzkennzahl	Rechenregel	Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2009
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage:</b>			
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	3,99%	4,78%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen}} \times 100$	171,43%	18,66%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage:</b>			
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	9,62%	11,52%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionskredite})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	71,78%	120,43%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	2,28	1,73
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	122,20%	137,22%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage:</b>			
Personalintensität I	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	10,39%	10,23%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwand Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	79,64%	81,92%

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen. Diese haben sich durch die in 2010 durchgeführten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr auf 171,43% erhöht.

Die Eigenkapitalquote des EBB mit rund 10 % hat sich im Verhältnis zum Vorjahr verschlechtert. Zwar liegt sie unter 25 %, aber anders als in der Privatwirtschaft hängt von einer niedrigen Eigenkapitalquote nicht die Kreditwürdigkeit einer Gemeinde bzw. eines Eigenbetriebes ab.

Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Dies spiegelt sich im Anlagendeckungsgrad II mit 71,78 % wider. Die Kennzahl sollte zwischen 110 und 150 % liegen. Da die in 2010 getätigten Investitionen in das Anlagevermögen durch die Inanspruchnahme der liquiden Mittel des EBB erfolgten, hat sich die Kennzahl deutlich verringert.

Anhand des Dynamischen Verschuldungsgrads lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des EBB beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, da sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität II. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des EBB. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Die Personalintensität I gibt an, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird. Mit 10,39 % ist der Anteil etwas höher als im Vorjahr.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

### **Risikofrüherkennungssystem**

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb weitgehend identifiziert, analysiert und bewertet und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen.

Hierzu hat der EBB Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit seiner Fahrzeuge und Geräte zu erhöhen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems wurde durch den neuen Disponenten inzwischen erstellt. Diese kommt seit dem 01.05.2011 zum Einsatz und wird einer vierteljährlichen Aktualisierung unterzogen. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 4. Juli 2011 wird das vg. System vorgestellt und zur Kenntnis gegeben.

### **Jahresergebnisses 2010**

Der Jahresfehlbetrag 2010 beläuft sich auf insgesamt 120.864,18 € (Sonderposten von rd. 234.571 € berücksichtigt).

### **Sonstige Angaben**

#### Betriebsleitung

- Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Technischer Beigeordneter, Betriebsleiter
- Stephan Polplatz, Verwaltungsfachwirt, stv. Betriebsleiter

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters übt drei weitere (stellvertretende) Aufsichtsratsmandate aus (Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna).

EntsorgungsbetriebBergkamen, 24. Mai 2011

Die Betriebsleitung

Anlage

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

## Anlage zum Lagebericht - Jahresabschluss 2010 - des EntsorgungsbetriebBergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW)

### Betriebsleitung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Dr. Ing. Peters, Hans-Joachim</b>	Technischer Beigeordneter, Betriebsleiter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat  Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat  Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna: - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	
<b>Polplatz, Stephan</b>	Verwaltungsfachwirt, stellv. Betriebsleiter			

## Betriebsausschuss

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Blom, Martin</b>	Rentner		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung	
<b>Czymowski, Marco</b> (stellv.)	Städt. Beschäftigter			
<b>Degenhardt, Rosemarie</b>	Fraktionsgeschäftsführerin CDU		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Gesellschafterversammlung	
<b>Eder, Thomas</b> (stellv.)	Polizeibeamter		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)	
<b>Eickhoff, Martina</b> (stellv.)	Dipl.-Ingenieurin		Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat
<b>Engelhardt, Werner</b>	Lehrer i. A.			
<b>Goerd, Christoph</b> (stellv.)	Auszubildender			
<b>Grziwotz, Thomas</b> (stellv.)	Lehrer		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)  Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Vertreter für Bergkamen	
<b>Haverkamp, Dirk</b> (stellv.)	Lehrer		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heinzel, Thomas	Sachbearbeiter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung  Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)	
Herdring, Franz (stellv.)	Fraktionsgeschäftsführer SPD		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)  Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH: - Aufsichtsrat	
Jung, Günter (stellv.)	Rentner		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)  Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)  Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH: - Gesellschafterversammlung	
Jürgens, Michael (stellv.)	Betriebsschlosser		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)  Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Kerak, Wolfgang</b>	Steinmetzmeister	RAG-Stiftung - Beirat	Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)  GWA - Aufsichtsrat  Fachbeirat MVA Hamm	
<b>Kerner, Wolfgang</b> (stellv.)	Geschäftsführer		Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Vertreter für Bergkamen	
<b>Klammer, Markus</b>	Städt. Beschäftigter			
<b>Kuhlmann, Klaus</b> (stellv.)	Brandschutzbeauftragter			
<b>Lohmann-Begander, Angelika</b> (stellv.)	Kaufm. Angestellte, Bürokräft eines MdB, Geschäftsführerin FDP-Kreisverband Unna			
<b>Mathwig, Heinz</b> (stellv.)	Anpassung Bergbau		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat	
<b>Matiak, Brigitte</b>	Steuerfachangestellte			

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Middendorf, Elke	Hausfrau		Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat - Risikoausschuss  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)  Regionalverband Ruhr - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)  Ehrenamtliche Richterin am OVG Münster  Umweltausschuss StGB NRW (stellv. Mitglied)  Gleichstellungsausschuss StGB NRW  Projektgesellschaft Haus Aden mbH - Gesellschafterversammlung  Fachbeirat MVA-E Hamm	
Pollack, Christian	Beamter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
Pufke, Marco Morten (stellv. Vorsitzender)	Selbst. Personalberater		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: - Aufsichtsrat	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Radtke, Uwe</b> (stellv.)	Beschäftigter im Bergbau		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung  Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Aufsichtsrat  Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH: - Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)  TECHNOPARK KAMEN GmbH - Verbandsversammlung  Verbandsversammlung des Lippeverbandes: - Vertreter für Bergkamen	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG: - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
<b>Ramin, Hartmut</b> (stellv.)	Beschäftigter im Bergbau		Verbandsversammlung des Lippeverbandes: - Vertreter für Bergkamen	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG: - Mitgliederversammlung - Aufsichtsrat
<b>Reichelt, Uwe</b>	Beschäftigter im Bergbau			
<b>Rennhak, Stefan</b> (stellv.)	Kaufm. Angestellter Bergbau			
<b>Rocholl, André</b>	Kreditsachbearbeiter			
<b>Rosenthal, Rainer</b>	SEB/Stadt Bergkamen			
<b>Saatkamp, Andree</b>	Architekt, Fraktionsgeschäftsführer FDP			

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schulte, Kay	Dipl.-Ingenieur		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung  Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Gesellschafterversammlung	
Selent, Michael (stellv.)	SEB/Stadt Bergkamen			
Semmelmann, Thomas (stellv.)	Dipl.-Verwaltungswirt		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
Sparringa, Harald	Oberstudienrat		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat  Projektgesellschaft Haus Aden mbH	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von Trägern verselbständigter bzw. ausgegliederter Aufgabenbereiche der Behörden und öffentl. Einrichtungen	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Veit, Manuela</b>	Bäckerei-Filialeiterin		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung  Beirat ARGE SGB II Kreis Unna (stellv. Mitglied)  Ehrenamtliche Richterin am OVG Münster	
<b>Weirich, Volker</b> (Vorsitzender)			Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: - Aufsichtsrat  TECHNOPARK KAMEN GmbH: - Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)	
<b>Weiselowski, Jens</b> (stellv.)				

## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.